



Sitzung vom

6. Februar 2024

Mitgeteilt den

7. Februar 2024

Protokoll Nr.

101/2024

Gemeinde Safiental

OP-Teilrevision "Gewässerraumausscheidung"

Genehmigung der Ortsplanungsrevision

A.

Die Stimmberechtigten der Gemeinde **Safiental** beschlossen an der Gemeindeversammlung vom 5. April 2023 eine Teilrevision der Ortsplanung. Im Einzelnen wurden folgende Planungsmittel verabschiedet:

- Zonenplan 1:6000 Gewässerraum Valendas - Versam
- Zonenplan 1:6000 Gewässerraum Z'Hinderst - Camanaboden/Mura
- Zonenplan 1:6000 Gewässerraum Safien Platz - Tenna

Neben diesen Planungsmitteln reichte die Gemeinde Safiental die folgenden weiteren Unterlagen ein:

- Planungs- und Mitwirkungsbericht (PMB) vom 5. April 2023 gemäss Art. 47 der eidgenössischen Raumplanungsverordnung (RPV; SR 700.1)
- Begleitbericht Gewässerraumausscheidung Gemeinde Safiental vom 7. Juli 2022

Das Amt für Raumentwicklung verfasste mit Datum vom 12. Oktober 2020 einen Vorprüfungsbericht.

Die öffentliche Bekanntgabe des Gemeindeversammlungsbeschlusses vom 5. April 2023 gemäss Art. 48 des Raumplanungsgesetzes für den Kanton Graubünden (KRG; BR 801.100) erfolgte am 20. April 2023. Es gingen keine Beschwerden ein.

Mit Schreiben vom 7. Juni 2023 ersuchte der Gemeindevorstand Safiental um Genehmigung der Revisionsvorlage im Rahmen von Art. 49 des KRG.

B.

Gegenstand der Revisionsvorlage

Anlass der vorliegend zu genehmigenden Nutzungsplanungsvorlage der Gemeinde Safiental bildet die revidierte Gewässerschutzverordnung (GSchV; SR 814.201) vom 1. Juni 2011. Diese verpflichtet die Kantone dazu, die Gewässerräume aller Fließgewässer sowie stehenden Gewässer bis Ende 2018 festzulegen. Mit der Umsetzung der Gewässerräume in der Nutzungsplanung werden diese grundeigentümerverbindlich. Die Gewässerräume wurden dabei unter Berücksichtigung der vorgesehenen Erhöhung, Verschiebung und Verminderung als Gewässerraumzonen im Sinne einer überlagerten Schutzzone in den vorliegenden Zonenplänen ausgeschieden (Art. 37a KRG).

C.

Übereinstimmung mit der Richtplanung

Gemäss Art. 26 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG; SR 700) obliegt der kantonalen Genehmigungsbehörde unter anderem die Prüfung der Übereinstimmung der Nutzungspläne mit der Richtplanung. Es ist somit zu prüfen, ob die vorliegende Teilrevision der Ortsplanung mit dem Kantonalen Richtplan Graubünden (KRIP) sowie mit dem rechtskräftigen Regionalen Richtplan Surselva übereinstimmt. Das Kapitel 3.9 „Oberflächengewässer und Fischerei“ des KRIP wurde mit Beschluss vom 27. August 2019 (Prot. Nr. 631/2019) von der Regierung angepasst und für die Behörden des Kantons Graubünden als verbindlich erklärt. Die Genehmigung dieser Anpassung des KRIP erfolgte am 21. Juli 2020 durch das eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation. Die vorliegende Nutzungsplanungsvorlage entspricht den Vorgaben des KRIP.

Es kann somit festgestellt werden, dass die Revisionsvorlage richtplankonform ist.

D.

Zonenplan 1:6000 Gewässerraum Valendas - Versam

Zonenplan 1:6000 Gewässerraum Z'Hinderst - Camanaboden/Mura

Zonenplan 1:6000 Gewässerraum Safien Platz - Tenna

1. Anpassungen des Gewässerraums aufgrund Natur- und Landschaftsschutz

Die Modalitäten der Gewässerraumausscheidung im Kanton Graubünden ergeben sich aus dem entsprechenden Leitfaden des Amts für Natur und Umwelt (Leitfaden Gewässerraumausscheidung Graubünden vom 20. August 2018; abrufbar unter: www.anu.gr.ch >Themen > Oberflächengewässer > Gewässerraum). Demnach ist bei wasserbezogenen Lebensräumen, die direkt vom Gewässer abhängig sind, der Perimeter auf die Inventarobjekte zu erhöhen. Dies betrifft vor allem Auen von lokaler, regionaler und nationaler Bedeutung sowie zum Teil Amphibienlaichgebiete.

Die vorliegende Gewässerraumzone in der Gemeinde Safiental stützt sich auf die Auenperimeter gemäss Bundesinventar. In der Planung wurde für sämtliche Auen der Gewässerraum korrekt festgelegt

2. Ausscheidung des Gewässerraums

Bei den Fliessgewässern verzichtet die Gemeinde Safiental gemäss PMB auf die Gewässerraumausscheidung im Wald und im Sömmerungsgebiet. Bei diesen Gewässern könne der Gewässerraum einzelfallweise im Rahmen allfälliger Bauvorhaben beurteilt werden. Diesem Vorgehen kann zugestimmt werden.

Weiter wird gemäss PMB bei eingedolten Gewässern auf die Festlegung des Gewässerraums verzichtet, soweit eine offene Wasserführung aufgrund der Bebauung beziehungsweise der topographischen Situation nicht mehr möglich, die Hochwassersicherheit jedoch gegeben ist. Die betreffenden Abschnitte wurden im Gewässerraummodell bezeichnet und begründet. In den Zonenplänen wurde der Verzicht gekennzeichnet. Dieses Vorgehen erweist sich ebenfalls als genehmigungsfähig.

Grundsätzlich erfolgt die Gewässerraumausscheidung bei Gewässern, die auf der Landeskarte im Massstab 1:25 000 aufgeführt sind. Für kleine, nicht auf der Landeskarte 1:25 000 aufgeführten Gewässer ist ebenfalls ein Gewässerraum auszuscheiden, soweit dies aufgrund überwiegender Interessen (insbesondere Hochwasserschutz) beziehungsweise Nutzungskonflikten (insbesondere konkrete Bauvorhaben und landwirtschaftliche oder touristische Bewirtschaftungen) erforderlich ist. Da sich in der Gemeinde Safiental sämtliche der kleinen Bäche mitten in der landwirtschaftlichen Nutzfläche befinden, ist hier von potenziellen Nutzungskonflikten zwischen dem Gewässerraum und der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung auszugehen, weshalb auch für diese grundsätzlich der Gewässerraum auszuscheiden ist.

Beim an die Parzelle Nr. 297 angrenzenden Bach wurde der Gewässerraum lediglich auf dem Abschnitt festgelegt, in dem ein Nutzungskonflikt mit der landwirtschaftlichen Nutzfläche vorhanden ist. Diesem Vorgehen kann zugestimmt werden.

Beim Rinnsal bei Tenna, Mittla Gada (Koordinaten ca. 2'744'738/1'178'619) ist demgegenüber nicht nachvollziehbar und im PMB nicht beschrieben, weshalb der Gewässerraum auf dem Abschnitt 4 nur teilweise ausgeschieden wurde.

Beim Bach in Valendas (Koordinaten ca. 2'742'368/1'183'815) ist ebenfalls nicht nachvollziehbar, weshalb auf die Ausscheidung verzichtet wird. Während in dem zur Vorprüfung eingereichten Planungsentwurf hier noch die Ausscheidung eines Gewässerraums vorgesehen war, wird in der zur Genehmigung eingereichten Planung für den Abschnitt 7 kein Gewässerraum mehr festgelegt. Aus dem Datenmodell kann zwar entnommen werden, dass an dieser Stelle keine oberflächliche Wasserführung vorhanden war. Eine nicht dauernde Wasserführung ist jedoch noch kein hinreichender Grund, auf die Festlegung des Gewässerraums zu verzichten. Da oberhalb und unterhalb des Abschnitts 7 ein Gewässerraum festgelegt wurde, muss vielmehr von einem Oberflächengewässer ausgegangen werden. Ferner ist hier ebenfalls ein Nutzungskonflikt mit der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung anzunehmen.

Nach dem Gesagten wird die Gemeinde angewiesen, für die beiden Bäche bei Tenna, Mittla Gada (Koordinaten ca. 2'744'738/1'178'619) sowie bei Valendas (Koordinaten ca. 2'742'368/1'183'815) die Ausscheidung einer Gewässerraumzone zu prüfen.

3. Anpassungen des Gewässerraums aufgrund Naturgefahren/Gefahrenkarten

Grundsätzlich wurde der Gewässerraum durch die Gemeinde korrekt an die Gefahrenkarte Wasser angepasst. Allerdings wurde zwischenzeitlich die Gefahrenkarte Wasser Safiental revidiert. Seit April 2023 liegt die überarbeitete Gefahrenkarte Wasser vor. Aufgrund der zeitlichen Überschneidung mit den kommunalen Planungsarbeiten konnte die Gemeinde die aktualisierte Gefahrenkarte im Rahmen der vorliegenden Ortsplanungsrevision nicht mehr berücksichtigen. Vor diesem Hintergrund wird die Gemeinde angewiesen, den Gewässerraum auf die aktuellste Gefahrenkarte anzupassen.

Im Übrigen drängen sich keine weiteren Bemerkungen zu den Zonenplänen 1:6000 Gewässerraum Valendas - Versam, 1:6000 Gewässerraum Z'Hinderst - Camanaboden/Mura sowie 1:6000 Gewässerraum Safien Platz – Tenna, auf; sie können genehmigt werden.

Gestützt auf Art. 49 KRG

beschliesst die Regierung:

1. Der **Zonenplan 1:6000 Gewässerraum Valendas - Versam**, der **Zonenplan 1:6000 Gewässerraum Z'Hinderst - Camanaboden/Mura** und der **Zonenplan 1:6000 Gewässerraum Safien Platz - Tenna**, alle vom 5. April 2023, werden im Sinne der Erwägungen mit folgenden Anweisungen genehmigt:
 - a) Die Gemeinde wird angewiesen, für die beiden Bäche bei Tenna, Mittla Gada (Koordinaten ca. 2'744'738/1'178'619) sowie bei Valendas (Koordinaten ca. 2'742'368/1'183'815) die Ausscheidung einer Gewässerraumzone zu prüfen.

- b) Die Gemeinde wird angewiesen, die Gewässerraumzonen an die aktuellste Gefahrenkarte Wasser anzupassen.
2. Der Gemeindevorstand Safiental wird ersucht, diesen Beschluss in geeigneter Form öffentlich bekannt zu geben (ohne Rechtsmittelbelehrung).
 3. Für direkte Adressaten des vorliegenden Beschlusses beginnt die 30-tägige Beschwerdefrist an das Verwaltungsgericht bereits ab dem Zeitpunkt der Eröffnung des vorliegenden Beschlusses.
 4. Soweit für die Verwirklichung der Planung Bewilligungen irgendwelcher Art notwendig sind, bleibt der Bewilligungsentscheid der zuständigen Behörde oder Amtsstelle vorbehalten.
 5. Die von der Gemeinde bestimmte Datenverwaltungsstelle führt die Nutzungsplandaten nach den Weisungen des Amtes für Raumentwicklung nach.
 6. Mitteilung an:
 - Gemeindevorstand Safiental, 7107 Safien Platz
 - Cavigelli Ingenieure, Via Sorts 27, 7130 Ilanz
 - Hunziker, Zarn & Partner AG, Gassa Sutò 43a, 7013 Domat/Ems
 - Rhätische Bahn AG, Bahnhofstrasse 25, 7001 Chur
 - Amt für Jagd und Fischerei
 - Amt für Natur und Umwelt
 - Amt für Wald und Naturgefahren
 - Tiefbauamt
 - Amt für Immobilienbewertung
 - Amt für Raumentwicklung

- Standeskanzlei
- Departement für Volkswirtschaft und Soziales (samt Unterlagen)



Namens der Regierung

Der Präsident:

A stylized, handwritten signature in black ink, consisting of a large, sweeping 'P' followed by 'D' and 'P'.

Dr. Jon Domenic Parolini

Der Kanzleidirektor:

A stylized, handwritten signature in black ink, consisting of a large, sweeping 'M' followed by a smaller 'M'.

Daniel Spadin